

Satzung der Stadt Gräfenhainichen über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2021

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs.1 und Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 05.04.2019 (GVBl. LSA, S. 66), in der Fassung des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der Fassung vom 15.12.2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 bis 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBl. LSA, S. 372), und der §§ 3 und 5 der 4. Satzung der Stadt Gräfenhainichen über die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" (Umlagesatzung) vom 20.02.2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Gräfenhainichen setzt gemäß § 6 Abs. 7 Umlagesatzung die Umlagehöhe für die zu dem jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" gehörenden Grundstücke für das Jahr 2021 und die darauffolgenden Jahre in einer gesonderten Satzung fest.
- (2) Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA und § 7 der Umlagesatzung der Stadt Gräfenhainichen ist die Stadt Gräfenhainichen berechtigt, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage umzulegen und in einer gesonderten Satzung festzulegen.

§ 2 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2021

- a) im Unterhaltungsverband "Mulde"

Flächenbeitrag	8,35 €/ha
Erschwernisbeitrag	0,00 €/ha

- b) im Unterhaltungsverband "Fläming-Elbaue"

Flächenbeitrag	10,99 €/ha
Erschwernisbeitrag	0,00 €/ha

§ 3 Verwaltungskosten

(1) Die umzulegenden Verwaltungskosten der Stadt Gräfenhainichen betragen

a) für das Jahr 2021 0,75 €/ha

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die Satzung der Stadt Gräfenhainichen über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Fläming-Elbaue" sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2021 vom 19.04.2022.

Gräfenhainichen, den 27.09.2023

Enrico Schilling
Bürgermeister

Siegel

(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Bereitgestellt am 27.09.2023 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 02.10.2023

durch:

Schaukasten:

Abnahme am: 17.10.2023

durch:
